

Merkblatt

(Bitte unterschreiben und mit dem Aufnahmeantrag abgeben!)

Der Nachweis über die Sportgesundheit ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen. Die Sportgesundheit und deren Nachweis wird im § 11 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) geregelt.

Die Ermittlung der Sportgesundheit, das heißt: die ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Sinne einer Gesundheitsuntersuchung dient der Erkennung latenter oder bereits vorhandener Krankheiten, die eine Gefährdung darstellen könnten. Die Vorsorgeuntersuchung soll gesundheitliche Risiken mindern oder vermeiden helfen und eine optimale Ausübung von Sport und körperlicher Aktivität für jeden Sporttreibenden ermöglichen.

Die Leitung, Trainerinnen und Trainer, sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter der SG MoGoNo e.V. - Abteilung Schwimmen haben beschlossen einen Nachweis über die Sportgesundheit im Sinne aller Schwimmerinnen und Schwimmer auch für den Trainingsbetrieb einzufordern.

In der Sitzung der Übungsleiter*innen am 05.10.2022 wurde der Nachweis über die Sportgesundheit aller Sportler*innen der Abteilung Schwimmen bei SG MoGoNo e.V. neu geregelt.

*Alle Sportler*innen weisen ihre Sportgesundheit bei Eintritt in den Verein – gleichzeitig mit Aufnahmeantrag – nach. Im Verlauf der Mitgliedschaft in der Abteilung Schwimmen bei SG MoGoNo e.V. weisen Sportler*innen ab einem Alter von 36 Jahren ihre Sportgesundheit in einem Turnus von 3 Jahren nach.*

*Ausgenommen sind Sportler*innen welche an Wettkämpfen der Abteilung Schwimmen teil nehmen und / oder Inhaber*in einer Lizenz des jeweiligen Jahres sind. Für diese Sportler*innen ist ein Nachweis im jeweiligen Jahr der Lizenz zwingend erforderlich.*

Folgende Erkrankungen sind der Abteilung Schwimmen bei SG MoGoNo e.V. umgehend mitzuteilen (keine detaillierten Diagnosen !!!):

- *Infektionskrankheiten (gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG))*
- *Chronische Erkrankungen*
- *Erkrankungen des Atemsystems*
- *Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems*

Auch im Trainingsjahr 2023 / 2024 gilt, wer krank ist bleibt zu Hause!

Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für die Mitmenschen stehen im Vordergrund.

Ort & Datum

Unterschrift Sportler*in oder dessen gesetzliche*r Vertreter*in